

## Aktueller Stand – Energiepreisbremsen

Seit März 2023 sind die Energiepreisbremsen in Kraft getreten. Sie gelten auch rückwirkend für die Monate Januar und Februar 2023. Ein großer Teil der Kunden der Stadtwerke Olbernhau GmbH wird mit Strom und Gas zu Tarifen versorgt, die unterhalb der Preise liegen, die der Gesetzgeber als Preisobergrenze mit dem sogenannten Referenzpreis festgelegt hat. Das heißt, für diese Kunden greift die Energiepreisbremse nicht. Alle anderen anspruchsberechtigten Kunden wurden von uns schriftlich über die Details der Strompreisbremse bzw. Gaspreisbremse informiert und die Abschlagszahlungen entsprechend der Einsparung nach unten korrigiert. Im Märzabschlag wurden die Anteile für Januar und Februar mit verrechnet.

Bei Neukunden, die anspruchsberechtigt für die Energiepreisbremsen sind, wird der Abschlagsplan gleich auf Basis der Strom- bzw. Gaspreisbremse berechnet und die Abschläge werden in geringerer Höhe eingestellt. Auch bei einem Umzug oder einem Händlerwechsel werden die Regelungen der Energiepreisbremsen berücksichtigt und am Ende in den Schlussrechnungen mit ausgewiesen. Bei einem Händlerwechsel werden die Daten zur Energiepreisbremse zwischen Alt- und Neulieferant ausgetauscht. Die Bearbeitung aller vom Gesetzgeber erstellten Regelungen erfordert auch eine komplexe Anpassung unserer Software. Diese Prozesse sind noch nicht vollständig abgeschlossen, so dass sich unter anderem Verzögerungen bei der Abrechnung anspruchsberechtigter Kunden ergeben können. Der Gesetzgeber arbeitet überdies an einem Korrekturgesetz für die Energiepreisbremsen. Sollten sich hieraus Änderungen ergeben, werden wir diese Regelungen entsprechend umsetzen.

### Energiepreisbremsen im Überblick

Haushalte und kleinere Unternehmen werden vom Staat für 80 % ihres prognostizierten Strom- bzw. Gas-Jahresverbrauchs entlastet. Der Staat übernimmt die Zahlung des Teils des Arbeitspreises, der über den gesetzlich festgelegten Referenzpreisen liegt. Für Strom liegt die Grenze bei 40 ct/kWh brutto und bei Gas bei 12 ct/kWh brutto. Für jede mehr verbrauchte Kilowattstunde wird der tariflich vereinbarte Arbeitspreis berechnet.

## Galerie Am Alten Gaswerk

**Ausstellung: 16.02. bis 12.05.2023**

**Gunter Fuchs alias „Der Sammelfuchs“ präsentiert**

**Alle Füchse sind schon da –**

**eine abwechslungsreiche Fuchssammlung zum Staunen**

Bei Familie Fuchs aus Pockau-Lengefeld ist der Name Programm und das zeigen sie mit ihrer Fuchssammlung, die aktuell in der Galerie Am Alten Gaswerk ausgestellt ist. Seit nunmehr 50 Jahren ist die Sammlung stetig gewachsen.

Plüschtfiguren, Kinderbücher aus aller Welt, Füchse aus Porzellan, Keramik, aus Holz geschnitzt oder aus Glas wurden zusammengetragen. Auf ein Intarsienbild und andere Unikate sind sie besonders stolz.

**Kommen Sie vorbei und tauchen Sie ein in eine vielfältige Fuchswelt, in der es viel zu entdecken gibt.**



Foto: Privat

### Havariendienst – Telefon:

Strom: 037360 660055

Gas: 037360 660066

Wärme: 037360 660077

Abwasser: 037360 660022



### Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 09.00 – 12.00 Uhr

Di und Do 13.00 – 18.00 Uhr

### Abrechnungsangelegenheiten:

Tel. 037360 660033

### Technische Angelegenheiten:

Tel. 037360 660044